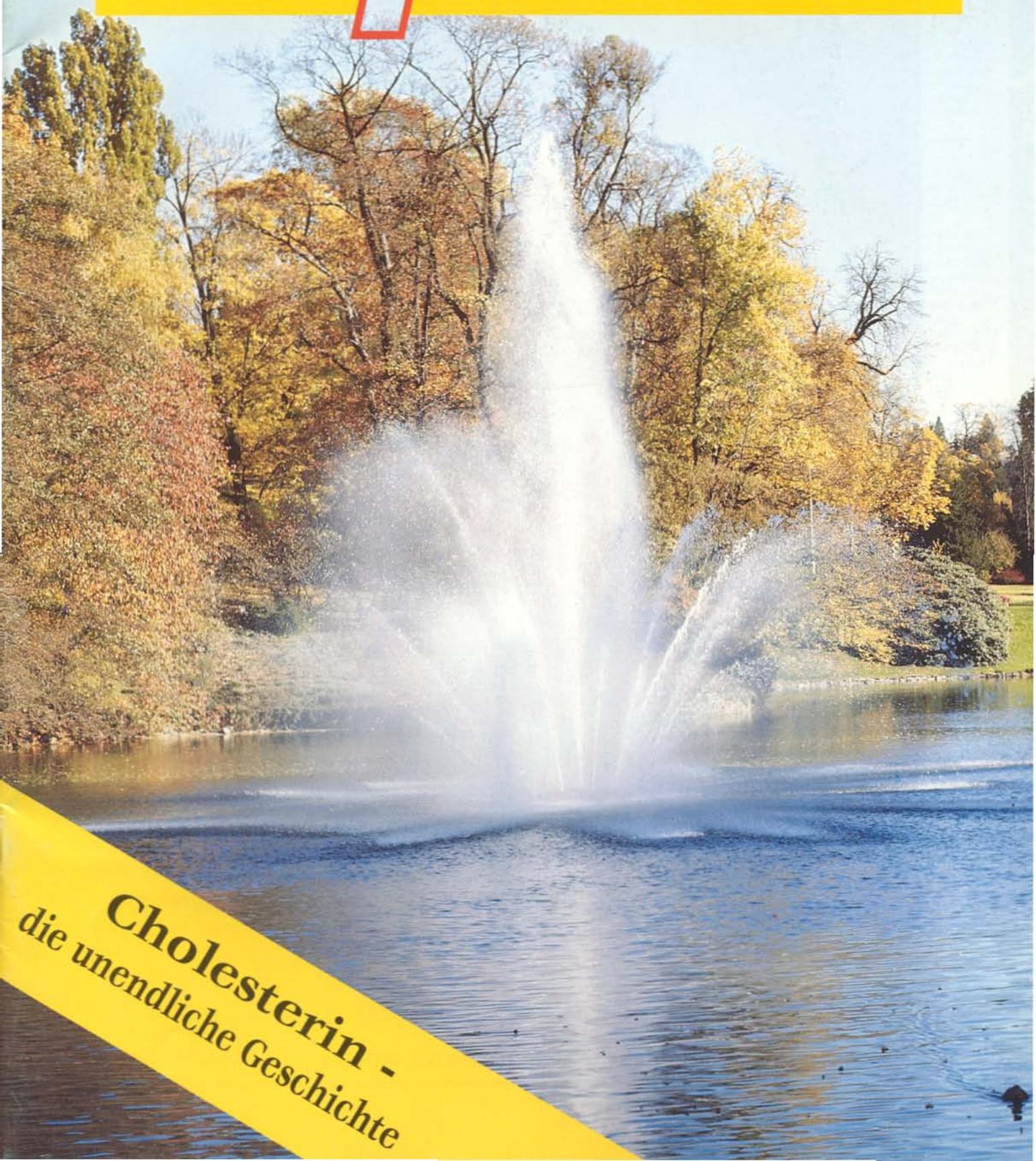


Nr. 5
Oktober 1992
24. Jahrgang
Preis DM 3,-

JOURNAL FÜR DIE PATIENTEN
DER DEUTSCHEN
HEILPRAKTIKER

hpo

KURIER



**Cholesterin -
die unendliche Geschichte**

Behandlung beim Heilpraktiker – was man wissen sollte

Was kann ein Heilpraktiker behandeln?

Im Prinzip hat der Heilpraktiker die gleichen Aufgaben wie ein praktischer Arzt, d. h., er kann alle üblichen Krankheitsbilder behandeln.

Hiervon ausgenommen sind durch gesetzliche Vorschriften die Behandlung von Seuchen, Geschlechtskrankheiten, Krankheiten der Geschlechtsorgane, Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten sowie die Geburtshilfe.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der durch Heilpraktiker ausgeübten Medizin besteht im Präventiven. Die Erkennung von erst in der Anlage vorhandenen, noch nicht vollständig ausgebrochenen Erkrankungen sowie deren vorbeugende Behandlung, aber auch Beratung bei krankheitsbeding-

erforderlichen Umstellungen der Lebensumstände sind ebenso seine Domäne wie die Behandlung chronischer Erkrankungen, bei denen dem Patienten vielleicht sogar schon gesagt wurde, da könne „man gar nichts mehr machen“.

Welcher Methoden bedient er sich dabei?

Die Diagnosestellung erfolgt je nach Notwendigkeit durch die ausführliche Aufnahme der Krankenvorgeschichte, durch Irisdiagnose, eine körperliche Untersuchung, Laboruntersuchungen und bioelektronische Funktionsmessungen.

Zur Behandlung bedient sich ein Heilpraktiker nahezu ausschließlich biologischer (= an den körpereigenen Vorgängen orientierter) Heilverfahren.

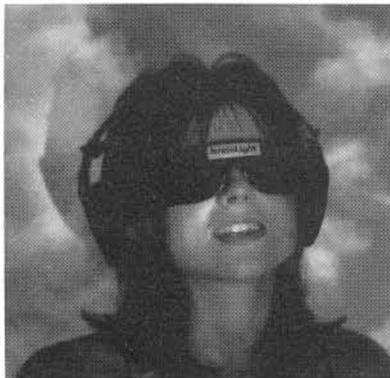
Hierzu werden zahlreiche manuelle Verfahren (Massagen, Einreibungen, Chirotherapie), die Verabreichung von pflanzlichen und homöopathi-

schen Medikamenten, technische Verfahren (Ozon-/Sauerstoff-, Singulett-Sauerstoff-Therapie, Bestrahlungen), Neuraltherapie sowie Ohrakupunktur und Akupunktur eingesetzt.

Hinzu kommt die Anwendung ausleitender und umstimmender Verfahren (Schröpfen, Blutegel, Baunscheidt, Eigenbluttherapie usw.) sowie von Regenerationsverfahren (ähnlich der bekannten Frischzellentherapie).

Gibt es einen garantierten Heilungserfolg?

Leider bieten auch die sorgfältigsten angewandten Naturheilverfahren keine Sicherheit für einen Heilungserfolg. Auch wir können Ihnen nur eines garantieren: Wir werden uns stets die größte Mühe geben, da der Beruf des Heilpraktikers nur dann einen Sinn macht, wenn man Menschen damit helfen kann. Und schließlich ist ein Therapieerfolg für ihn die beste Empfehlung.



Fit für den Alltag

Das brainLight Mentalsystem ist eine der effektivsten Methoden für Entspannung und Mentaltraining. Die Wirkungsweise ist einfach, bequem und zuverlässig. Die Systeme haben sich in der Praxis bewährt. In Ruheräumen, am Arbeitsplatz, vor Verhandlungen, zur Unterstützung der Kreativität, in Seminaren und beim Training. Der Hauptvorteil des brainLight-Mentalsystems ist, daß Sie das System in fünf verschiedenen Anwendungsbereichen einsetzen können:

- **Entspannung**
- **Mentaltraining**
- **Sprachenlernen**
- **"See the music"**
- **Verkaufstraining, Motivations- und Persönlichkeitstraining**

Test-Bericht DM Ausgabe 2/91:

Der brainLight Synchro III: "... Das beste Universal - Gerät im Test. Sehr gute Festprogramme in großer Auswahl ..."

✂ Fordern Sie kostenlos Informationen an bei:

brainLight Europa

Hauptstr. 52 D - 8758 Goldbach
Tel: 06021 - 5907-0 Fax: - 540 997

hp

Abo-
Bestellcoupon

hp

KURIER

ABONNEMENT:

Ich abonniere den hp-Kurier ab sofort bis auf weiteres zum Vorzugspreis von DM 16,- pro Jahr (6 Ausgaben). Mir ist bekannt, daß sich die Bezugsdauer um ein weiteres Jahr verlängert, sofern ich nicht 6 Wochen vor Jahresende das Abonnement kündige.

Den Betrag überweise ich im voraus auf das Konto Nr. 5 997 001, BLZ 663 900 00 bei der Volksbank Bruchsal und lege den Einzahlungsbeleg dem Bestellcoupon bei.

Ich bin damit einverstanden, daß der Bezugspreis von DM 16,- von meinem Konto Nr. _____ BLZ _____ bei _____ abgebucht wird.

Name, Vorname _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Ort _____

Datum, Unterschrift _____

Widerrufsrecht: Die Abonnement-Vereinbarung kann innerhalb einer Frist von 10 Tagen (Datum der Absendung) beim hp-KURIER, Postfach 1968, 7520 Bruchsal, widerrufen werden.

Coupon bitte einsenden an: hp-KURIER, Postfach 1968, 7520 Bruchsal

Was kostet die Behandlung?

Für die Berechnung der erbrachten Leistungen bei Privatversicherten und Bediensteten öffentlicher Institutionen werden sich die meisten Heilpraktiker des *Gebührenverzeichnisses der Heilpraktiker (GebüH)* bedienen und hilfsweise die *Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)* für solche Leistungen zugrunde legen, die im GebüH nicht enthalten sind. Dies stellt sicher, daß Sie nur bezahlen müssen, was Sie bekommen haben, und nicht durch Pauschalen übervorteilt werden.

Die Verwendung dieser Gebührenordnungen ist jedoch nicht bindend, und Sie sollten mit Ihrem Heilpraktiker vor der Behandlung abklären, in welcher Weise Sie sein Honorar entrichten müssen.

Wenn Sie arm sind und einer Behandlung dringend bedürfen, sollten Sie ihm sagen, welchen finanziellen Rahmen Sie haben. Er wird dann versuchen, einen Weg zu finden, der Sie nicht überfordert.

Wer bezahlt die Behandlungskosten?

Patienten, die einer gesetzlichen Krankenkasse (z. B. AOK, DAK, BEK) angehören, müssen die gesamten Kosten der Behandlung leider immer noch selbst tragen.

Sofern von Heilpraktikern veranlaßte Laborleistungen jedoch in ärztlichen Laboratorien erbracht werden, können Sie versuchen, sich diese Kosten von Ihrer Krankenkasse erstatten zu lassen. Es hat sich gezeigt, daß diese auf dem Kulanzweg in zunehmendem Maße dazu bereit sind.

Angehörige des öffentlichen Dienstes erhalten von der zuständigen Beihilfestelle einen Zuschuß, der sich in der Höhe danach richtet, ob der Versicherte selbst, sein Ehepartner oder seine Kinder behandelt wurden.

Bundes-, Landes- und Postbeamte sowie – je nach Versicherung – auch Privatversicherte bekommen die Behandlungskosten in der Regel in voller Höhe erstattet.

Seit einiger Zeit bieten die meisten Privatkrankenkassen auch für An-

gehörige der Pflichtkrankenkassen Zusatzversicherungen an, die die Kosten der Heilpraktikerbehandlung übernehmen.

Auf jeden Fall können Sie Behandlungskosten, die Ihnen nirgendwo erstattet wurden, bei der Lohn- bzw. Einkommensteuererklärung als außergewöhnliche Belastungen (Krankheitskosten) absetzen.

Welche Kosten werden nicht übernommen?

Auch die Beihilfestellen und die Privatkassen verweigern unverständlicherweise bis heute die Zahlung sogenannter „wissenschaftlich nicht anerkannter Heilverfahren“, obwohl diese hochwirksam sind. Hierzu gehören z. B. die Ozon-/Sauerstoff-Therapie, die Singulett-Sauerstoff-Therapie, die Akupunktur sowie die Regenerationsverfahren.

Wenn Ihr Heilpraktiker eines dieser Verfahren für erforderlich hält, wird er Sie gegebenenfalls bezüglich der Kostenübernahme noch einmal gezielt informieren, da es auch hier Ausnahmen gibt.

Ebenfalls nicht übernommen werden die Kosten für Medikamente, die zur Behandlung von Bagatellerkrankungen (z. B. Erkältungen ohne Fieber) oder der Vorbeugung von Krankheiten dienen. Zahlreiche Beihilfestellen übernehmen zwar einen Teil der Behandlungskosten, nicht aber der verordneten Medikamente.

Wann müssen Sie zahlen?

Über die Behandlungskosten erhalten Sie nach der Behandlung eine Rechnung. Wann Sie diese zahlen müssen, liegt an Ihrem Therapeuten. Viele Heilpraktiker vereinnahmen ihr Honorar nach jeder Behandlung, andere stellen Ihnen erst am Monatsende oder nach Abschluß der Behandlung eine Honorarforderung zu.

Es ist grundsätzlich unzulässig, Vorschüsse auf noch nicht erbrachte Leistungen in Rechnung zu stellen. Lediglich bei Kurverfahren, zu denen Ihr Heilpraktiker die relativ teuren Medikamente beschaffen und die Kosten dafür auslegen müßte, kann er die reinen Medikamentenkosten per Vorkasse in Rechnung stellen, damit

er im Falle eines Therapieabbruchs nicht auf den Kosten „sitzenbleibt“. Sie sollten den in der Rechnung angegebenen Zahlungstermin einhalten, da Ihr Heilpraktiker berechtigt ist, gegebenenfalls Mahngebühren zu erheben, wenn die Zahlung nicht fristgerecht bei ihm eingeht.

Und wenn Ihnen einmal „das Geld ausgeht“, sollten Sie Ihren Heilpraktiker rechtzeitig darüber informieren. Sicherlich wird er mit Ihnen zusammen einen Weg finden, wie Sie zu einer notwendigen Behandlung kommen, ohne finanziell überfordert zu werden.

Wolf R. Dammrich

Elektroakupunktur lindert Schmerzen

Eine Elektroakupunktur kann über zwei Dritteln aller Schmerzkranken helfen – besser als jedes herkömmliche Verfahren. Wie der ostdeutsche Mediziner DR. ALF HEYDENREICH seit 1978 an der Universitätsnervenklinik Rostock in mehreren Studien feststellte, lindert oder beseitigt sie insbesondere 65 – 90 % der chronischen Kopf- und Rückenschmerzen. 4 von 5 Schmerzpatienten wenden sich mit diesem Leiden an das Interdisziplinäre Schmerzzentrum der Chirurgischen Universitätsklinik Heidelberg, wo HEYDENREICH seit kurzem als Privatdozent arbeitet. Auch im Vergleich mit Analgetika (herkömmlichen pharmazeutischen Schmerzdämpfern) und der traditionellen Akupunktur mit Nadeln hat sich die Elektroakupunktur als allen anderen Methoden überlegen erwiesen. In Heidelberg werden dabei Akupunktur und Elektrostimulation miteinander kombiniert. Dazu werden Elektroden an Akupunkturpunkte angelegt, über die leichte Stromstöße verabreicht werden. Nach Anleitung kann sich der Patient so zu Hause selbst behandeln. Dies aktiviere ihn und vertreibe Depressionen, erklärt HEYDENREICH; denn nun habe es der Kranke selbst in der Hand, seinen Schmerz zu bekämpfen, statt ihm wehrlos ausgeliefert und auf fremde Hilfe angewiesen zu sein. Vor allem bei Kindern setzt das Heidelberger Schmerzzentrum fast ausschließlich auf Elektroakupunktur.

HW